

Beratung und Anmeldung

Anmeldezeitraum ist jeweils im Februar.

Die Anmeldung erfolgt über



www.schueleranmeldung.de

Die Aufnahme setzt ein Beratungsgespräch mit unserem Team voraus. Bitte sprechen Sie am Anmelde- und Beratungstag vor und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Online-Bewerbungsformular
- Bewerbungsschreiben mit Begründung der Berufswahl
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- beglaubigte Kopie des allgemeinbildenden Zeugnisses (Abschluss zuletzt besuchte Schule) und ggfs. die beglaubigte Kopie von einem Berufskolleg aus dem aktuellen bzw. letzten Schuljahr
- Praktikumsbescheinigung oder Tätigkeitsnachweis über eine langfristige Kita-Tätigkeit
- Praktikumsvertrag über zwei Jahre in einer Kita in Köln

Ansprechpartnerin am BKE

Bildungsgangkoordinatorin

Frau Christine Lenke

E-Mail: christine.lenke@bke.schule.koeln



Scannen Sie den QR-Code und informieren Sie sich auf unserer Internetseite.

Anschrift



Berufskolleg Ehrenfeld
Berufliches Gymnasium
Inklusive Schule

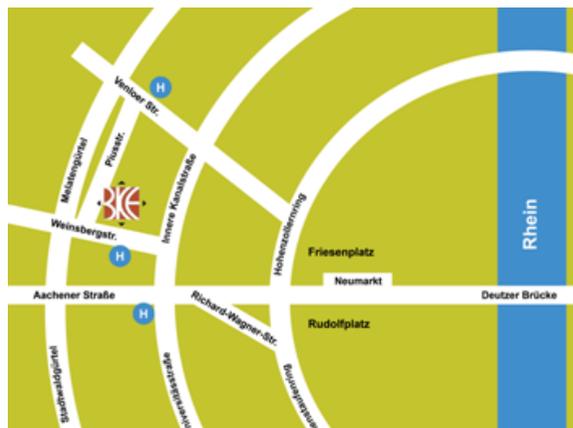
Weinsbergstraße 72, 50823 Köln

Tel. 0221-95 14 93-0

Fax: 0221-95 14 93-13

Internet: www.bke-koeln.de

E-Mail: info@bk-ehrenfeld.de



So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Stadtbahnen

3 und 4, Haltestelle Piusstraße

1 und 7, Haltestelle Universitätsstraße

Bus

Linie 142, Haltestelle Innere Kanalstraße

BERUFSFACHSCHULE
für Gesundheit / Erziehung
und Soziales

Staatlich geprüfte/r
Kinderpfleger*in
praxisintegriert (PiA)



Bildungsgang

Ziele

Berufsabschluss: *staatlich geprüfte/r Kinderpfleger*in*

Neben dem Erwerb des Berufsabschlusses können Sie gleichzeitig erlangen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Erster Erweiterter Schulabschluss
- die „Qualifizierung in der Kindertagespflege von Kindern unter drei“ des DJI im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung QHB 1)

Aufnahmevoraussetzung

- Erster Schulabschluss
- Praktikumsvertrag über zwei Jahre in einer Kita in Köln. Nachweis einer längeren Berufserfahrung im Bereich Kita, z. B. Nachweis der Tätigkeit als Kita-Alltagshelfer*in
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate und ohne einschlägige Eintragungen
- Erstbelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz, nicht älter als 3 Monate
- angemessene Sprachkompetenz (mind. B2)

Dauer der Ausbildung und Ausbildungsstruktur

Zwei Jahre; die Ausbildung findet parallel an zwei Lernorten statt:

1. Ausbildungsjahr: 3 Tage in der Schule + 2 Tage in der Kita (Mo-Mi in der Schule, Do-Fr in der Kita)
2. Ausbildungsjahr: 2 Tage in der Schule + 3 Tage in der Kita (Mo-Mi in der Kita, Do-Fr in der Schule)

Nach der Schulplatzzusage (unter Vorbehalt) sind vorzulegen:

- Praktikumsvertrag mit dem Träger
- Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (Regelkita ohne spezielle Ausrichtung in Köln)
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und der Schule
- Nachweis der Masernschutzimpfung

Unterrichtsfächer

Berufsbezogene Fächer

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifende Fächer

- Politik/Gesellschaftslehre
- Deutsch/Kommunikation
- Sport und Gesundheitsförderung
- Religionslehre/Praktische Philosophie

Ausbildungskosten und -hilfen

- Eigenanteil Bücherkosten, Unterrichtsmittel
- Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz und evtl. Kosten für ärztliche Bescheinigung zum Praktikum in der Kindertagespflege im ersten Ausbildungsjahr
- Kostenbeitrag für die Fachpraxis Hauswirtschaft (Nahrungsmittel und Kleidung), Erste-Hilfe-Kurs
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Ggf. Kosten für Studienfahrten

Die Förderung durch die Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein ist möglich. Das BKE ist AZAV zertifiziert. Weitere Informationen zum Bildungsgutschein erhalten Sie durch die Agentur für Arbeit.



Perspektiven

Mit dem Abschluss können Sie in Kindertagesstätten und Kindergärten arbeiten oder Sie unterstützen Eltern bei der Erziehung, bei hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten, bei der Freizeitgestaltung und der Betreuung von Kindern im Urlaub oder zu Hause oder Sie arbeiten selbstständig in Kooperation mit dem Jugendamt als Kindertagespflegeperson.

Im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ist ein eingeschränkter Einsatz für Kinderpfleger*innen in Kindertagesstätten vorgesehen, deshalb empfehlen wir die Weiterqualifizierung nach Ende der Ausbildung, etwa die Weiterbildung zur/m Erzieher*in.

